P R E S S E D I E N S T

Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503
Zentrale: 0431/988-1500
Telefax: 0431/988-1501
Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de
Internet: www.gruene.ltsh.de

Nr. 152.00 / 07.07.2000

Kleine Anfrage

zur Umsetzung der Hundeverordnung gestellt

Aus Anlass des Inkrafttretens der Gefahrhundeverordnung am heutigen Freitag, erklärt **Irene Fröhlich**, innenpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion:

Herr Buß hat die Ängste der Menschen vor gefährlichen Hunden ernst genommen, dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Nach wie vor bin ich jedoch der Meinung, dass die Verordnung nicht wirklich lösungsorientiert ist. Das Verbieten von bestimmten Rassen ist Kosmetik, die voraussichtlich nicht halten wird, was sie verspricht.

Um die Rasse-Liste jedoch wenigstens von jetzt an auf eine solide statistische Grundlage zu stellen, sollten ab sofort alle Beißvorfälle mit Hunden in Schleswig-Holstein erfasst werden. Dabei müssen sowohl die Hunderassen als auch die Schwere der Verletzungen aufgeführt werden. Weiterhin ist eine stärkere Überwachung der bestehenden Gesetze dringend erforderlich.

Zu diesen beiden Themenkomplexen habe ich eine kleine Anfrage an den Innenminister gerichtet, die umseitig bzw. nachstehend abgedruckt ist.

***

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Kleine Anfrage

der Abgerordneten Irene Fröhlich (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Umsetzung der Gefahrhundeverordnung

Vorbemerkung: Im April 1999 antwortete die Landesregierung auf eine kleine Anfrage der Abg. Happach-Kasan, welche Hunderassen während der vergangenen fünf Jahre in Beißvorfälle verwickelt gewesen seien, dass die Landesregierung keine Statistiken über Vorkommnisse mit Hunden führe (Ds. 14/2130).

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist für die Evaluation der Rasseliste in § 3 Abs. 1 der Gefahrhundeverordnung eine landesweite, nach Hunderassen differenzierte Erfassung der Beißvorfälle vorgesehen, die den Ordnungsbehörden bekannt werden?

2. Welche Überlegungen bestehen bei der Landesregierung, die Polizei in die Durchführung der Hundeverordnung einzubeziehen? Ist insbesondere eine Dienstanweisung an die Polizeibeamtinnen und -beamten geplant, unabhängig von Hinweisen im Einzelfall die Einhaltung der Regelungen der §§ 2 und 4 der Gefahrhundeverordnung im Rahmen des Streifendienstes zu überwachen?

(Irene Fröhlich)